

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 01.11.2017

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2354/17

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 6219,06 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim (u.a. für den Erwerb von Stühlen und Tischen) zur Verfügung gestellt.

Gerhard Schmoock
Ortsteilbürgermeister/in

Sabine Schlieffe
Schriftführer/in